

Fragebogen für den Zutritt zum Meerwasserfreibad Tönning für die Dauer der Pandemie des Coronavirus (SARS-CoV-2)

Grundlage für die Angaben ist die Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung. Die Kontaktdaten sind nach § 11 Abs. 2 und 3 der CoronabekämpfungsVO zu erfassen.

Ihre Daten werden nach 6 Wochen vernichtet. Die Daten von Saisonkarteninhabern, bzw. von Inhabern einer 12-Karten 6 Wochen nach Ablauf der Karte.

Bitte lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen. Bitte machen Sie im Sinne der Gesundheit Aller wahrheitsgemäße Angaben.

Angaben zur Person

Vorname, Name:

Anschrift:

PLZ & Wohnort:

Tel. Nr.:

Email:

(wenn vorhanden):